

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 16/54

Gesetz zur Änderung des Bildungszeitgesetzes Baden- Württemberg (BzG BW)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 16/54 – abzulehnen.

06. 07. 2016

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Dr. Stefan Fulst-Blei	Dr. Erik Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau behandelt den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Bildungszeitgesetzes Baden-Württemberg (BzG BW) – Drucksache 16/54, in seiner 2. Sitzung am 6. Juli 2016.

Der Vorsitzende ruft die Mitteilung der Präsidentin des Landtags vom 1. Juli 2016, Drucksache 16/248, in der die Stellungnahmen aus der Anhörung zu dem Gesetzentwurf aufgeführt sind, mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE verweist auf die Erste Beratung des Gesetzentwurfs in der Plenarsitzung am 29. Juni 2016.

Sie merkt an, die schriftliche Anhörung habe ergeben, dass der Gesetzentwurf der FDP/DVP-Fraktion niemandem gerecht werde. An der grundsätzlichen Haltung der angehörten Verbände und Institutionen, die die Bildungszeit als solche entweder befürworteten oder ablehnten, habe sich gegenüber der Anhörung zum

Ursprungsgesetz nichts geändert. Der Vorschlag, die politische Bildung aus dem Maßnahmenkatalog zu streichen, habe keinen der anzuhörenden Verbände überzeugt.

Die Position der Grünen, wonach eine Evaluation des Bildungszeitgesetzes nach zwei Jahren angestrebt werde, bleibe unverändert.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU äußert, seine Fraktion halte das im Koalitionsvertrag vorgesehene Verfahren für richtig, wonach das Bildungszeitgesetz nach zwei Jahren evaluiert werden solle. Eine Änderung zum jetzigen Zeitpunkt wäre ein Schnellschuss. Zunächst sollte das Gesetz eine gewisse Zeit in Kraft sein, um anhand der gewonnenen Daten und Erfahrungen beurteilen zu können, an welcher Stelle gegengesteuert bzw. gehandelt werden müsse.

Die Anhörung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf habe die grundsätzlichen Positionen der angehörten Verbände und Institutionen, die sich tendenziell entweder für eine komplette Abschaffung oder für den kompletten Erhalt aussprechen, bestätigt. An einer Änderung, wie sie im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehen sei, seien wenige interessiert.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD führt aus, er halte es für fraglich, ob bei dem neu eingeführten Instrument der Bildungszeit die Durchführung einer Evaluation nach bereits zwei Jahren zu sinnvollen Ergebnissen führe. Auch in einigen Stellungnahmen zu dem vorliegenden Gesetzentwurf sei zum Ausdruck gekommen, dass der bisher vorgesehene Zeitraum von vier Jahren bis zu einer Evaluierung angemessener wäre. Auch die Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigten, dass es einer gewissen Anlaufzeit bedürfe, bis das Instrument ausreichend bekannt sei und genutzt werde. In einer frühen Phase lasse sich noch nicht abschätzen, in welchem Umfang das Angebot in Anspruch genommen werde. Die Verkürzung der Frist bis zu einer Evaluierung auf zwei Jahre halte er für nicht zweckdienlich und erachte sie als politischen Kompromiss.

In einer ersten Äußerung der Wirtschaftsministerin sei zum Ausdruck gekommen, dass diese den Fokus des Bildungszeitgesetzes auf die berufliche Weiterbildung reduzieren wolle. Dies würde eine Abkehr von der politischen Bildung und von der ehrenamtlichen Qualifizierung bedeuten. Er bitte hierzu um eine Stellungnahme der Ministerin.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau stellt klar, sie habe auf die Frage, welche Möglichkeiten vorstellbar seien, geantwortet, dass die von ihrem Vorredner angesprochene Variante ein gangbarer Weg sei. Sie habe dies jedoch nicht als „Königsweg“ bezeichnet und keine Eingrenzung auf diese Möglichkeit vorgenommen und habe immer betont, dass das Bildungszeitgesetz evaluiert werde.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD merkt an, er schließe aus dieser Aussage der Ministerin, dass die Streichung der Maßnahmen zur ehrenamtlichen Qualifizierung für sie prinzipiell ein vorstellbarer Weg sei.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erwidert, sie lasse dies komplett offen. Der zum 1. Januar 2016 hinzugekommene Bereich der Qualifizierung zur Wahrnehmung bestimmter ehrenamtlicher Tätigkeiten, welche klar definiert seien, werde in die Betrachtung einbezogen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP trägt vor, die FDP/DVP-Fraktion sei vom Grundsatz her dagegen gewesen, das Bildungszeitgesetz auf den Weg zu bringen. Dies bedeute nicht, dass ihre Fraktion gegen Maßnahmen zur politischen Bildung oder zur ehrenamtlichen Qualifizierung sei. Vielmehr habe ihre Fraktion die Auffassung vertreten, dass für solche Maßnahmen kein Anspruch auf eine bezahlte Freistellung durch den Arbeitgeber geschaffen werden solle.

Die Aussage der Wirtschaftsministerin, dass noch einmal infrage gestellt werden müsse, ob der Bereich der politischen Bildung weiterhin vom Bildungszeitgesetz umfasst werden solle, habe die FDP/DVP-Fraktion zum Anlass genommen, den vorliegenden Gesetzentwurf einzubringen; denn nach Ansicht der FDP/DVP sei es

für alle Beteiligten von Vorteil, wenn frühzeitig Klarheit darüber bestehe, wie dies zukünftig gehandhabt werde.

Die schriftliche Anhörung habe gezeigt, dass es keine einheitliche Positionierung der Verbände gebe. Daher sollte sich der Gesetzgeber nochmals intensiver mit den Sachverhalten auseinandersetzen.

Der vorliegende Gesetzentwurf beinhalte noch eine irritierende Formulierung, aus der geschlossen werden könnte, dass der Bildungszeitanspruch erhöht werden solle. Insoweit bestehe noch Korrekturbedarf am Gesetzentwurf.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE merkt an, während sich der Sprecher der FDP/DVP-Fraktion in der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs für eine Stärkung der Qualifikation für das Ehrenamt ausgesprochen habe, sei in der jetzigen Beratung von ihrer Vorrednerin bekräftigt worden, dass die FDP/DVP vom Grundsatz her für die Abschaffung des Bildungszeitgesetzes sei.

Sie wirft die Frage auf, ob die FDP/DVP-Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf zurückzuziehen gedenke.

Die Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP erwidert, ihre Fraktion habe die Position insofern angepasst, als sie sich der allgemeinen Haltung zum Thema „ehrenamtliche Qualifizierung“ geöffnet habe. Der vorliegende Gesetzentwurf werde nicht zurückgezogen.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU bemerkt, wenn der Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung aufrechterhalten werde, stünde eine Ausweitung des Bildungszeitanspruchs von fünf auf acht Tage zur Abstimmung.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau fragt, ob der einbringenden Fraktion bewusst sei, dass in dem vorliegenden Gesetzentwurf die Anwendung auf den ehrenamtlichen Bereich noch weiter definiert sei als im Bildungszeitgesetz.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP betont, seine Fraktion sei sich bewusst, dass es in den angesprochenen Bereichen noch einer Klärung bedürfe, und werde bis zur Zweiten Beratung noch einen Änderungsantrag zur Klarstellung einbringen.

Bei zwei Jastimmen und einer Enthaltung beschließt der Ausschuss mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/54, abzulehnen.

08. 07. 2016

Dr. Stefan Fulst-Blei